

# Allgemeine Mitgliedsbedingungen (AMB) für Mitglieder der Initiative „Arbeitsleben inklusiv“

## § 1 Geltungsbereich

- (1) Die vorliegenden Allgemeinen Mitgliedsbedingungen (AMB) gelten für die von der Arbeitsleben inklusiv GmbH, Neumarkt 1 a, 50667 Köln, Deutschland (nachfolgend: Arbeitsleben inklusiv) gegenüber dem Mitglied nach diesen vertraglichen Vereinbarungen zu erbringenden Leistungen.
- (2) Die AMB gelten nur, wenn das Mitglied Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- (3) Diese AMB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mitglieds werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als Arbeitsleben inklusiv ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

## § 2 Vertragsgegenstand und Vertragsschluss

- (1) Im Mittelpunkt des Geschäftsmodells der Arbeitsleben inklusiv steht die Unterstützung von KMU, Inklusion als Teil ihrer Unternehmenskultur zu verankern, die eigene Wertebasis zu stärken und Inklusion langfristig als Wettbewerbsvorteil zu nutzen.
- (2) Mit ihrer Initiative unterstützt und fördert Arbeitsleben inklusiv die Entwicklung einer inklusiven Unternehmenskultur in mittelständischen Unternehmen (KMU) und bietet eine strukturierte Beratung sowie praxisnahe Hilfestellungen, um Inklusion nachhaltig in Unternehmen zu verankern. Das Angebot fußt auf wesentlichen gesellschaftlichen Trends im Wertewandel der Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf die „Generation Z“, die Vielfalt und ihre Inklusion als bedeutende Unternehmenswerte ansieht. Arbeitsleben inklusiv bietet Zugang zu maßgeblichen Dienstleistungsangeboten, Förderprogrammen und Ressourcen für die erfolgreiche Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt und hilft KMUs, ihre Abgabenlast durch Erfüllung der Beschäftigungsquote zu reduzieren.
- (3) Zur Teilnahme an der Initiative müssen Mitglieder auf der Webseite [www.arbeitsleben-inklusive.de](http://www.arbeitsleben-inklusive.de) die Charta der Inklusion unterzeichnen. Hiermit unterstützt das Mitglied die Idee einer inklusiven mittelständischen Wirtschaft und seine Bereitschaft, sich mit dem Thema Inklusion auseinanderzusetzen wird öffentlich gemacht.
- (4) Arbeitsleben inklusiv gibt durch die Bereitstellung der kostenfreien Option „Charta unterzeichnen“ auf ihrer Webseite ein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss ab. Nach Auswahl der Option über die Schaltfläche „Charta unterzeichnen“ kann das Mitglied Eingaben tätigen und Eingabefehler korrigieren, indem es in das jeweilige Feld klickt. Außerdem hat das Mitglied vor Abgabe seiner Vertragserklärung die Möglichkeit (auch über die Funktion „zurück“ des Internetbrowsers), die Buchung abzubrechen. Der Vertrag kommt zustande, wenn das Mitglied nach Ausfüllen des Formulars auf „Unterschrift absenden“ klickt.

- (5) Vertragssprache ist deutsch. Die Vertragsbestimmungen mit Angaben zu den gebuchten Dienstleistungen einschließlich dieser AMB werden dem Mitglied per E-Mail mit Annahme des Vertragsangebots bzw. mit der Benachrichtigung hierüber zugesandt. Zudem kann das Mitglied die AMB über den Button „AMB“ unter [www.arbeitsleben-inklusiv.de](http://www.arbeitsleben-inklusiv.de) herunterladen und auf einem eigenen Speichermedium dauerhaft sichern. Eine Speicherung der Vertragsbestimmungen durch Arbeitsleben inklusiv erfolgt nicht.

### **§ 3 Leistungen von Arbeitsleben inklusiv**

- (1) Der Beitritt zur Initiative (Option „Charta unterzeichnen“) erfolgt kostenfrei mit Unterzeichnung der Charta der Arbeitsleben inklusiv, in der sich das Unternehmen zu inklusiven Unternehmenswerten bekennt. Mitglieder der Initiative können die Charta der Inklusion unter „Charta im Wortlaut lesen“ herunterladen. Zudem wird das Mitglied in ein öffentlich einsehbares Register auf der Webseite von Arbeitsleben inklusiv aufgenommen. Daneben bietet Arbeitsleben inklusiv aufbauend auf die Mitgliedschaft kostenpflichtige Zusatzleistungen an.
- (2) Die Mitgliedschaft berechtigt zur Nutzung des kostenpflichtigen Produktangebotes von Arbeitsleben inklusiv, welches die folgenden 4 Leistungen umfasst:
1. Gütesiegel „Gerne inklusiv!“ – Ein exklusives Siegel, das die Inklusionsbereitschaft und -aktivität eines Unternehmens kennzeichnet und in der internen sowie externen Kommunikation als positiver Nachweis eines inklusiven Unternehmensprofils dient.
  2. Wissenschaftlich fundiertes Online-Self-Assessment (nachfolgend: Assessment) – Eine fachlich anerkannte Bewertung des Unternehmens, die die Grundlage für die Verleihung des Siegels „Gerne inklusiv!“ bildet und Unternehmen durch gezielte Handlungsempfehlungen auf dem Weg zur Inklusion begleitet.
  3. Sichere Kommunikation zur Inklusion – Unterstützung in der effektiven und sicheren Kommunikation von Inklusionsstrategien und -maßnahmen gegenüber internen (Mitarbeitende) und externen Stakeholdern (Kunden, Lieferanten, Investoren).
  4. Serviceportal für Dienstleistungsvermittlung – Ein zentrales Portal zur Vermittlung von Inklusionsangeboten und Dienstleistungen, das von barrierefreien Webdesign-Lösungen über private Stiftungshilfen bis hin zu Angeboten der Inklusionssämter reicht.

### **§ 4 Pflichten des Mitglieds**

- (1) Das Mitglied muss auf eigene Kosten die technischen Voraussetzungen schaffen, die zur Nutzung der von Arbeitsleben inklusiv zur Verfügung gestellten digitalen Angebote erforderlich sind, insbesondere eigene Systeme auf die Nutzung der Leistungen vorbereiten.
- (2) Das Mitglied wird vollständig sowie wahrheitsgemäß folgende Angaben machen: Unternehmensname, Unternehmenslogo, Ansprechpartner, Adresse, HRB, Branche, Anzahl Mitarbeiter, Anzahl beschäftigte Menschen mit Behinderung, Umsatz, Eigentümer, Zahlungsinformationen, Webseite, Zitat d.h. ein eigenes Statement des Unternehmens zum Thema Inklusion. Informationen zur Verarbeitung der Daten finden Mitglieder in der Datenschutzinformation unter <https://arbeitsleben-inklusiv.de/datenschutz/>.

- (3) Bei einer Änderung der erhobenen Daten hat das Mitglied aktualisierte Angaben per E-Mail an [hallo@arbeitsleben-inklusive.de](mailto:hallo@arbeitsleben-inklusive.de) zu melden.
- (4) Das Mitglied räumt Arbeitsleben inklusiv das Recht ein, während der Laufzeit des Vertrages den Unternehmensnamen, den Link zur Unternehmenswebsite und das Unternehmenslogo des Mitglieds zur Präsentation als Mitglied der Initiative in einem öffentlich einsehbaren Register auf der Webseite und auf den Social Media Kanälen von Arbeitsleben inklusiv zu veröffentlichen. Eine darüber hinausgehende Nutzung erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Mitglieds.

## **§ 5 Vertragslaufzeit, Vertragsverlängerung und Vertragsbeendigung**

- (1) Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf des jeweiligen 12-Monatszeitraumes in Textform gekündigt wird.
- (2) Sollte das Mitglied während des Vertragsjahres kostenpflichtige Zusatzleistungen hinzubuchen, kann jede Zusatzleistung ebenfalls mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Vertragsjahres gekündigt werden.
- (3) Das Recht zur fristlosen, außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund zur fristlosen, außerordentlichen Kündigung durch Arbeitsleben inklusiv liegt insbesondere vor, wenn, das Mitglied einer Pflicht gemäß § 4 trotz Abmahnung oder wiederholt nicht nachkommt oder die Erfüllung dieser Pflichten ernsthaft und endgültig verweigert.

## **§ 6 Preise und Zahlungsbedingungen**

- (1) Sollte das Mitglied während des Vertragsjahres kostenpflichtige Zusatzleistungen hinzubuchen, so ist der Betrag für die hinzugebuchte Zusatzleistung innerhalb von 30 Tagen fällig. Als vereinbart gelten die in der Preisübersicht unter <https://arbeitsleben-inklusive.de/siegel/#angebote> und in der schriftlichen Auftragsbestätigung genannten Preise.
- (2) Rechnungen und Zahlungsinformationen werden per E-Mail übermittelt. Das Mitglied stimmt zu, dass es Rechnungen ausschließlich auf elektronischem Wege erhält.
- (3) Das Mitglied hat folgende Zahlungsmöglichkeiten, soweit im Online-Bestellvorgang nichts anderes ausgewiesen ist:
  - Zahlung per Rechnung
- (4) Arbeitsleben inklusiv behält sich vor, vereinbarte Dienstleistungen nicht zu erbringen, solange sich das Mitglied mit der Zahlung fälliger Beträge trotz Mahnung 30 Tage in Verzug befindet. In Wiederholungsfällen behält sich Arbeitsleben inklusiv eine sofortige Deaktivierung und Nichterbringung vereinbarter Leistungen für die Dauer des Zahlungsverzuges vor.

## **§ 7 Geheimhaltung**

Arbeitsleben inklusiv verpflichtet sich, alle vertraulichen Informationen, Daten und Unterlagen, die sie im Zusammenhang mit dem Vertrag von dem Mitglied erhält, vertraulich zu behandeln und ausschließlich für die Vertragsabwicklung zu verwenden.

## **§ 8 Haftung**

- (1) Arbeitsleben inklusiv haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Ferner haftet Arbeitsleben inklusiv für die fahrlässige Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf. Im letztgenannten Fall haftet Arbeitsleben inklusiv jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen von Erfüllungsgehilfen. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- (2) Arbeitsleben inklusiv kontrolliert nicht den Datentransfer über das Internet und haftet folglich nicht für Verspätungen oder Probleme der Auslieferung, die vom Internet verursacht werden, verantwortlich. Gleiches gilt für andere schwerwiegende Ereignisse, wie insbesondere technische Schwierigkeiten, die außerhalb des Einflussbereiches von Arbeitsleben inklusiv liegen, höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Unruhen, kriegerische oder terroristische Auseinandersetzungen, die unvorhersehbare Folgen für die Leistungsdurchführung nach sich ziehen. Arbeitsleben inklusiv gewährleistet insoweit nicht, dass die zur Verfügung gestellten Online-Systeme jederzeit erreichbar, verfügbar und fehlerfrei sind.

## **§ 9 Änderungen der AMB**

Änderungen der AMB werden dem Mitglied in Textform (E-Mail) mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn das Mitglied ihnen nicht in Textform widerspricht. Arbeitsleben inklusiv wird das Mitglied auf diese Folge im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Der Widerspruch muss innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein.

## **§ 10 Schlussbestimmungen**

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Erfüllungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Köln.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird hierdurch die Geltung der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine rechtswirksame Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.

## Zusätzliche Bedingungen für die Option „Siegel lizenzieren“

Zur Unterstützung der internen und externen Kommunikation haben Mitglieder die Möglichkeit, das Siegel „Gerne inklusiv“ (nachfolgend: Siegel) von Arbeitsleben inklusiv zu lizenzieren.

Sollte das Mitglied die kostenpflichtige Option „Siegel lizenzieren“ unter <https://arbeitsleben-inklusive.de/siegel-lizenz/> wählen, gelten ergänzend die Bedingungen dieses Unterabschnitts (Lizenzvertrag).

### § 1 Siegelintegration

- (1) Mit Beginn des Lizenzvertrages wird Arbeitsleben inklusiv dem Mitglied (nachfolgend auch: Lizenznehmer) ein Widget für die Online-Nutzung des Siegels zur Verfügung stellen sowie eine Anleitung zur technischen Integration des Widgets (nachfolgend: Anleitung). Arbeitsleben inklusiv hat die technische Möglichkeit und das Recht bei Beendigung des Lizenzvertrages das Widget stillzulegen.
- (2) Das Siegel von Arbeitsleben inklusiv wird als Widget u.a. in die Webseite des Lizenznehmers integriert und verlinkt auf eine Informationsseite von Arbeitsleben inklusiv zum Konzept des Siegels unter <https://arbeitsleben-inklusive.de/siegel/>, die das Mitglied auch als Nutzer des Siegels legitimiert. Die technische Einbindung des Siegels als Widget darf ausschließlich unter Nutzung des von Arbeitsleben inklusiv dafür zur Verfügung gestellten HTML-Quellcodes, welcher nicht verändert werden darf, erfolgen.
- (3) Der Lizenznehmer erhält neben dem digitalen Widget für die Online-Nutzung des Siegels auch ein Logo für die Offline-Nutzung des Siegels als Druckvorlage (Dateiformat: jpg). Zudem stellt Arbeitsleben inklusiv qualitätsgesicherte Texte für die Kommunikation des Mitglieds in eigener Sache zur Verfügung (Social Media Posts, Pressemitteilung). Die dem Mitglied von Arbeitsleben inklusiv bereitgestellten Texte dürfen ausschließlich im Zusammenhang mit der Initiative und nur bei Einhaltung der Lizenzbedingung der Siegel-Nutzung gem. B. § 6. verwendet werden.
- (4) Der Lizenznehmer ist im ersten Jahr zu der Nutzung eines Siegels in der Farbe Lila berechtigt. Sofort nach der Durchführung des von Arbeitsleben inklusiv angebotenen Assessments teilt Arbeitsleben inklusiv dem Mitglied für sein Siegel eine neue Farbe zu (Silber, Gold, Schwarz) und somit eine neue Siegelkategorie zu (A, A+, A++), welche ab diesem Zeitpunkt von dem Mitglied zu verwenden ist. Details zum technischen Ablauf findet das Mitglied in der Anleitung.

### § 2 Vertragsschluss

Arbeitsleben inklusiv gibt durch die Bereitstellung der kostenpflichtigen Option „Siegel lizenzieren“ auf ihrer Webseite ein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss ab. Nach Auswahl der Schaltfläche „Siegel lizenzieren“ kann das Mitglied Eingaben im Bestellformular machen und Eingabefehler korrigieren, indem es in das jeweilige Feld klickt. Außerdem hat das Mitglied vor Abgabe seiner Vertragserklärung die Möglichkeit (auch über die Funktion „zurück“ des Internetbrowsers), die Buchung abubrechen. Mit dem Absenden der Buchung über die Schaltfläche „Kostenpflichtig bestellen“ nimmt das Mitglied das Vertragsangebot von Arbeitsleben inklusiv an.

### § 3 Pflichten des Mitglieds

- (1) Das Mitglied verpflichtet sich zu prüfen, ob der Nutzung des Siegels online und offline gesetzliche Bestimmungen oder Beschränkungen (wie z.B. durch das UWG) entgegenstehen und stellt und hält Arbeitsleben inklusiv von jeglichen Ansprüchen Dritter in diesem Zusammenhang frei.
- (2) Im ersten Jahr als Siegel-Träger, verpflichtet sich das Mitglied, sich einem Assessment durch Arbeitsleben inklusiv zu unterziehen. Mit dem Assessment ändert sich die Farbe des Siegels von Lila auf Silber, Gold oder Schwarz. Der Ablauf des Assessments und die zugrundeliegenden Bewertungskriterien werden unter <https://arbeitsleben-inklusiv.de/siegel/> dargestellt. Arbeitsleben inklusiv behält sich das Recht vor, das Assessment sowie die Bewertungskriterien im Zeitablauf zu ändern. Bereits erteilte Siegellizenzen bleiben davon bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit unberührt.
- (3) Das Mitglied ist verpflichtet, die für das Assessment erforderlichen Informationen wahrheitsgemäß anzugeben und aktuell zu halten.

### § 4 Leistungen von Arbeitsleben inklusiv

Umfang und Inhalt der verschiedenen von Arbeitsleben inklusiv zur Option „Siegel lizenzieren“ zu erbringenden Leistungen werden in der Leistungsübersicht von Arbeitsleben inklusiv unter <https://arbeitsleben-inklusiv.de/siegel/> dargestellt.

### § 5 Preise und Zahlungsbedingungen

Für die Nutzung des Siegels ist eine jährliche Lizenzgebühr an Arbeitsleben inklusiv zu entrichten. Als vereinbart gelten die in der Preisübersicht unter <https://arbeitsleben-inklusiv.de/siegel/#angebote> und in der schriftlichen Auftragsbestätigung genannten Preise.

### § 6 Lizenzbedingungen

Arbeitsleben inklusiv erteilt dem Mitglied das einfache, nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht, das Siegel



für die Dauer der Vertragslaufzeit unter folgenden Bedingungen:

- Bestehen einer Mitgliedschaft (Unterzeichnung der Charta der Inklusion)
- Teilnahme an Assessment unter Berücksichtigung der Voraussetzung gem. B. § 3 (2), (3) AMB und [www.arbeitsleben-inklusiv.de](http://www.arbeitsleben-inklusiv.de)
- Einhaltung der weiteren Verpflichtungen der AMB nach A. § 4 (2), § 4 (3), B. § 1 (4), § 3 (1)

wie folgt zu nutzen:

(1) Verwendung online als Widget

Das Siegel darf als Widget für gewerbliche Internetpräsenzen genutzt werden, namentlich für die im Profil des Mitglieds angegebene Webseite. Sofern das Mitglied mehrere gewerbliche Internetpräsenzen über dieselbe juristische Person (Gesellschaft) betreibt, ist ein gesonderter Vertrag über die Siegelnutzung nicht erforderlich. Betreibt das Mitglied hingegen gewerbliche Internetpräsenzen über andere eigenständige Gesellschaften, muss für jede dieser Gesellschaften ein gesonderter Vertrag geschlossen werden.

Daneben darf das Siegel als Bilddatei für die Online-Kommunikation des Mitglieds genutzt werden (insb. E-Mail und Soziale Netzwerke, wobei die Nutzung auf eigene Kanäle des Mitglieds beschränkt ist), um in der internen und externen Kommunikation auf die Eigenschaft als Siegel-Träger und die Zugehörigkeit zur Initiative hinzuweisen.

Die Verwendung hat gemäß B. § 1 (2) und der von Arbeitsleben inklusiv zur Verfügung gestellten Anleitung zu erfolgen.

(2) Verwendung offline als Bilddatei

Das Siegel darf als Bilddatei offline auf Geschäftsdrucksachen sowie in Werbematerial genutzt werden (z.B. in Broschüren, Katalogen), um in der internen und externen Kommunikation auf die Eigenschaft als Siegel-Träger und die Zugehörigkeit zur Initiative hinzuweisen

(3) Vornahme von Änderungen

Der Lizenznehmer darf das Siegel sowohl als Widget als auch als Bilddatei – von einer verhältnismäßigen Gesamtvergrößerung oder Gesamtverkleinerung abgesehen – ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Arbeitsleben inklusiv nicht verändern. Dies gilt insbesondere auch für die Farbgestaltung. Dabei müssen sämtliche Bestandteile des Siegels gut erkennbar bleiben.

(4) Räumliche Beschränkung

Die Nutzung ist räumlich beschränkt auf das Vertragsgebiet Deutschland, Österreich und Schweiz.

## **§ 7 Entfallen des Nutzungsrechtes**

(1) Das Mitglied ist verpflichtet, während der gesamten Vertragslaufzeit sicherzustellen, dass die Lizenzbedingungen erfüllt werden. Das Nutzungsrecht entfällt, sobald und solange das Mitglied eine oder mehrere der Lizenzbedingungen nicht erfüllt. Arbeitsgeber inklusiv prüft die Konformität der Nutzung nach billigem Ermessen kontinuierlich und durch Stichproben. Das Nutzungsrecht entfällt ebenfalls, wenn sich das Mitglied mit der Zahlung fälliger Beträge trotz Mahnung per E-Mail mindestens 30 Tage in Verzug befindet.

(2) Arbeitsleben inklusiv wird mit dem Mitglied zusammenarbeiten und ist insbesondere berechtigt, das Mitglied aufzufordern, innerhalb einer angemessenen Frist

a) die Einhaltung der Lizenzbedingungen sicherzustellen;

und/oder

- b) das vertragswidrige Verhalten für die Zukunft zu unterlassen und eine strafbewehrte Unterlassungserklärung abzugeben; oder
  - c) das Siegel und sämtliche Hinweise auf Arbeitsleben inklusiv von der Webseite und aus der Online-Kommunikation zu entfernen;
  - d) die zur Verfügung gestellte Druckvorlage und/oder deren elektronischen Vervielfältigungen unverzüglich zu löschen und ebenso deren verkörperte Formen des
  - e) Siegels als Logo, soweit sie sich noch im Besitz des Mitglieds befinden, auf Verlangen von Arbeitsleben inklusiv unverzüglich auf eigene Kosten zu vernichten.
- (3) Weitere Ansprüche von Arbeitsleben inklusiv aus unberechtigter Nutzung des Siegels bleiben unberührt.

### **§ 8 Außerordentliche Kündigung**

Ein wichtiger Grund zur fristlosen, außerordentlichen Kündigung durch Arbeitsleben inklusiv liegt auch vor, wenn das Mitglied einer Pflicht gemäß B. § 6 trotz Abmahnung und nach Ablauf der Frist nicht nachkommt, oder wiederholt nicht nachkommt, oder die Erfüllung dieser Pflichten ernsthaft und endgültig verweigert.

### **§ 9 Keine Rechtsberatung**

Arbeitsleben inklusiv untersucht im Rahmen einer Überprüfung der Webseite des Mitglieds ausschließlich die Einhaltung der Lizenzbedingungen. Ein positives Prüfungsergebnis beinhaltet nicht die Aussage, dass die Webseite des Mitglieds allen einschlägigen Bestimmungen, insbesondere Vorschriften gegen unlauteren Wettbewerb entspricht.

Arbeitsleben inklusiv GmbH, Neumarkt 1 a, 50667 Köln, Deutschland (Stand 03.12.2024)